Praxis für Handtherapie

Arbeits Gemeinschaft Ergotherapie



Liebe Patientinnen und Patienten,

Sie haben in unserer Praxis Termine zur Ergotherapie aufgrund einer BLANKOVERORDNUNG vereinbart.

Es handelt sich um eine Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung gemäß § 125a SGB V. Es ist vorgesehen, dass wir als Leistungserbringer mit Ihnen zusammen das Hauptziel Ihrer Therapie festlegen. Über 16 Wochen verteilt können wir die Maßnahmen, die Frequenz und die Art der Heilmittel immer wieder an Ihren Verlauf anpassen.

Aus diesem Grunde können wir Ihnen zu Beginn der Therapie nur einen groben Überblick über Ihre Zuzahlung geben.

Um den organisatorischen und therapeutischen Ablauf transparent zu gestalten haben wir die wichtigsten Punkte zusammengestellt:

.

- Zum ersten Termin kommen Sie bitte 15 Min. früher, sodass Sie unseren Behandlungsvertrag und Anmeldebogen ausfüllen können und wir Ihre Heilmittelverordnung prüfen können.
- Die ergotherapeutische Therapie kann nur aufgrund einer gültigen Blankoverordnung erfolgen.
- Die Heilmittelverordnung muss innerhalb von 28 Tagen begonnen werden. Sie ist 16 Wochen gültig.
- Terminabsagen mindestens 24 Stunden vorher -auch an Sonn- und Feiertagen unbedingt telefonisch, auf Anrufbeantworter oder per E-Mail abzusagen.
- Bei kurzfristiger Terminabsage oder unentschuldigtem Fernbleiben gestattet uns der Gesetzgeber (§ 611, § 615 BGB), Ihnen die Kosten für diesen Termin privat in Rechnung zu stellen. Wir berechnen allerdings lediglich 50% der Kosten, die die Krankenkasse für Ihre Therapieeinheit zahlen würde.

Praxis für Handtherapie



Ihre Kosten

Eine Blankoverordnung ist 16 Wochen gültig. Je nach Bedarf kann die Anzahl der Behandlungstermine variieren. Die **gesetzliche Zuzahlung** berechnet sich wie folgt: Rechenbeispiele:

Anzahl der Motorisch funktionellen Beh.	Betrag der Zuzahlung
10x 30 Min. Behandlung	71,77€
10x 30 Min. Behandlung mit thermischer Anwendung	80,27 €
20x 30 Min. Behandlung	128,77 €
20x 30 Min. Behandlung mit thermischer Anwendung	147,77 €

Stand ab Oktober 2025

Wenn Sie von der Zuzahlung befreit sind, zeigen Sie bitten beim ersten Termin Ihre Befreiungskarte der Krankenkasse.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr AGE Team